

16

Beschlussantrag

**der Gemeinderäte Bettina Emmerling, Stefan Gara und weiterer Gemeinderatsabgeordneter
betreffend regelmäßige Berichterstattung der Mobilitätsagentur Wien GmbH an den
zuständigen Gemeinderatsausschuss**

**eingbracht im Zuge der Debatte über Post Nr. 89 in der 46. Sitzung des Wiener
Gemeinderats am 20.12.2018**

Seit dem Jahr 2013 schafft die Mobilitätsagentur Wien GmbH Bewusstsein und Öffentlichkeit für das Zu-Fuß-Gehen und Radfahren. Mittels Kampagnen, Veranstaltungen und Service-Angeboten werden die Wienerinnen und Wiener dafür gewonnen, mehr mit dem Rad oder zu Fuß unterwegs zu sein. Das kostet allerdings auch öffentliches Geld - genaue Informationen über die Mittelverwendung sind dem Gemeinderat nicht zugänglich.

Die Mobilitätsagentur arbeitet als ausgegliederter Rechtsträger eng mit den zuständigen Magistratsabteilungen der Stadt zusammen. Allerdings: soweit die Aufgabenwahrnehmung durch ausgegliederte Rechtsträger selbständig erfolgt, kann die politische Kontrolle der Interpellation nicht mehr greifen. Es liegt nämlich keine für eine solche Kontrolle erforderliche Verwaltungstätigkeit im Sinne der Bundesverfassung vor, wenn ein selbständiger Rechtsträger in privatrechtlichen Formen handelt. Der ehemalige Bürgermeister Häupl hat das "systemischer Webfehler" genannt.

Eine Kontrolle der Mobilitätsagentur kann somit nur über eine regelmäßige aktive Berichterstattung an den Gemeinderat erfolgen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat beauftragt die zuständige Stellen der Stadt Wien damit, in Kooperation mit der Mobilitätsagentur Wien GmbH ein Modell zu entwickeln, wie dem Gemeinderatsausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung über die Aktivitäten der Mobilitätsagentur Wien GmbH und deren Wirkungen Bericht erstattet werden kann. Diese Berichterstattung soll ehestmöglich begonnen werden und regelmäßig erfolgen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung beantragt.

Wien, 20.12.2018

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
abgelehnt
Eing.: 20. DEZ. 2018
PCL-10.83609-2018-KNEIGAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat